

**Betreff:** BDI-Stellungnahme zu EP-Resolution zu TTIP

**Von:** [REDACTED]@bdi.eu>

**Datum:** 03.06.2015 14:34

**An:** [REDACTED]@bdi.eu>, [REDACTED]@bdi.eu>

**Kopie (CC):** [REDACTED]@bdi.eu>

An die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) haben eine große wirtschaftliche, strategische und politische Bedeutung für Deutschland und die Europäische Union. Es ist daher zu begrüßen, dass das Europäische Parlament die Verhandlungen unterstützt. Der Resolutionsentwurf, der am vergangenen Donnerstag vom Handelsausschuss des Europäischen Parlaments beschlossen wurde, stellt aus Sicht der deutschen Industrie insgesamt einen ausgewogenen Kompromiss dar. Auf der Grundlage dieses Entwurfs können die Chancen des TTIP realisiert und zugleich die europäischen Regeln im Bereich von Produktsicherheit sowie im Verbraucher-, Umwelt- und Datenschutz geschützt werden.

Insbesondere ist zu begrüßen, dass der Handelsausschuss in der Frage von Investitionsschutz und Schiedsgerichtsbarkeit die Reformvorschläge von Handelskommissarin Cecilia Malmström aufgreift und TTIP als Chance für eine Reform des Investitionsschutzes begreift. Aus Sicht der deutschen Industrie wäre es ein großer Fehler, diese Position in den weiteren Beratungen und damit bei der Abstimmung des Europäischen Parlaments, wieder in Frage zu stellen. Lassen Sie mich dies kurz begründen:

Der völkerrechtliche Investitionsschutz ist ein wichtiges Instrument, um die Internationalisierung europäischer Unternehmen zu fördern. Dazu gehört der Schutz vor direkter und indirekter Enteignung, vor Diskriminierung und vor ungerechter und nicht-billiger Behandlung.

Für die Wirksamkeit dieser völkerrechtlichen Garantien ist es wichtig, dass Investoren diese unmittelbar einfordern können, ohne eine Politisierung der Verfahren befürchten zu müssen. Ein Investor-Staat-Schiedsmechanismus (ISDS) ist somit elementar für ein funktionierendes Investitionsschutzregime. Es wäre für uns daher nicht akzeptabel, im Rahmen von TTIP auf einen ISDS-Mechanismus zu verzichten.

Der BDI hat konkrete Vorschläge unterbreitet, um Investitionsschutzverträge und ISDS-Verfahren zu modernisieren (vgl. unser Schreiben vom 26. Mai 2015). Wenn diese Vorschläge umgesetzt werden, könnte TTIP einen Modell-Charakter für künftige Investitionsschutzabkommen entwickeln. Viele der Reformvorschläge des BDI finden sich im Abkommen mit Kanada (CETA) und in den Vorschlägen der EU-Kommission vom 5. Mai 2015 bereits wieder.

Wir fordern das Europäische Parlament daher auf, sich im Sinne der Entscheidung des Handelsausschusses im Rahmen von TTIP an den Reformbemühungen für Investitionsschutz und ISDS-Verfahren zu beteiligen, anstatt ISDS-Verfahren von vorneherein abzulehnen und damit das gesamte TTIP-Abkommen zu gefährden.

Ein Papier des BDI zum Investitionsschutz sowie unsere Bewertung der Vorschläge von Kommissarin Malmström finden Sie unter diesen Links:

[http://www.bdi.eu/download\\_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/BDI\\_Brosch\\_ISDS\\_05.03.low.pdf](http://www.bdi.eu/download_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/BDI_Brosch_ISDS_05.03.low.pdf)

[http://www.bdi.eu/images\\_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/BDI\\_Bewertung\\_Kom\\_Vorschlag\\_ISDS\\_Reformen\\_Mai\\_2015.pdf](http://www.bdi.eu/images_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/BDI_Bewertung_Kom_Vorschlag_ISDS_Reformen_Mai_2015.pdf)

Wir würden uns freuen, wenn dies in den Empfehlungen des EU-Parlaments an der EU-Kommission Berücksichtigung fände. Gerne stehen wir für Rückfragen und ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um Ihnen unsere Position ausführlicher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen